

2. Änderung

des Bebauungsplans

"Luttenwang - Bichlstraße"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Adelshofen

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Die Gemeinde Adelshofen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBL. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132); diese 2. Änderung des Bebauungsplans "Luttenwang - Bichlstraße" als

## Satzung

### Festsetzungen durch Text:

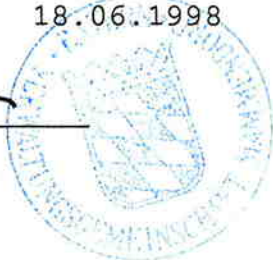
Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Luttenwang - Bichlstraße", einschließlich der 1. Änderung wird folgendes festgesetzt:

" Zwingend erforderliche Aufschüttungen oder Abgrabungen bis zu maximal 80 cm Höhe oder Tiefe sind zulässig. Die sich daraus ergebende Geländeoberfläche ist maßgebend für die Bestimmung der zulässigen Höhenlage der Erdgeschoßfußbodenoberkante sowie der zulässigen Traufhöhen."

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Luttenwang - Bichlstraße" samt 1. Änderung, bleiben durch diese 2. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 06.04.1998  
18.06.1998

  
Bauverwaltung  
i. A. Hörmann



Adelshofen, den 24.06.1998

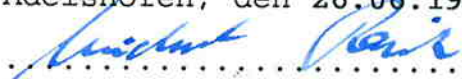
  
Michael Raith  
Erster Bürgermeister

## Verfahrenshinweise

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Adelshofen hat in seiner Sitzung am 02.04.1998 beschlossen, den Bebauungsplan "Luttenwang - Bichlstraße" im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zu ändern.

Adelshofen, den 26.06.1998

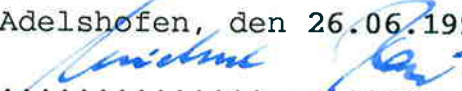
(Siegel)

  
.....  
Michael Raith  
Erster Bürgermeister

- 2) Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden durch Bekanntmachung am 09.04.1998 von der 2. Änderung benachrichtigt und hatten die Gelegenheit bis zum 30.04.1998 eine Stellungnahme abzugeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 07.04.1998 am Verfahren beteiligt und hatten ebenfalls die Gelegenheit bis zum 30.04.1998 zur Änderung Stellung zu nehmen.

Adelshofen, den 26.06.1998

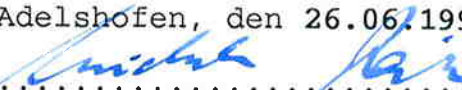
(Siegel)

  
.....  
Michael Raith  
Erster Bürgermeister

- 3) Gegen die Änderung wurden keine abzuwägenden Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen. Der Gemeinderat hat daraufhin die 2. Änderung des Bebauungsplans "Luttenwang - Bichlstraße" in seiner Sitzung am 18.06.1998 in der Fassung vom 18.06.1998 als Satzung beschlossen.

Adelshofen, den 26.06.1998

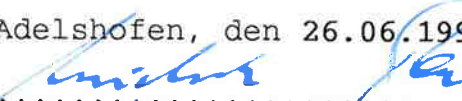
(Siegel)

  
.....  
Michael Raith  
Erster Bürgermeister

- 4) Der Satzungsbeschluss ist am 25.06.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die 2. Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Gemeindkanzlei Adelshofen und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Adelshofen, den 26.06.1998.

(Siegel)

  
.....  
Michael Raith  
Erster Bürgermeister